



Nr. 5 / 3. Mai 2010

## Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen .....	108
Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen.....	109
Stellenausschreibung für Personal beim Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II in München .....	111
Ausschreibung einer Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin als Leiter/in eines Studienseminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Hauptschulen mit dem Schwerpunkt Konzeption und Koordination der Seminararbeit in Musik für den Regierungsbezirk Oberbayern.....	111
Stellenausschreibungen für einen Beratungsrektor/eine Beratungsrektorin der Besoldungsgruppe A 12 + Z bzw. BesGr. A 13 bei einem Staatlichen Schulamt.....	112
Stellenausschreibung einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Umwelterziehung bei einem Staatlichen Schulamt .....	114
Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen .....	115

## Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung einer Sonderkonrektorin/ eines Sonderkonrektors für das Private Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe Freising e.V. ....	116
Stellenausschreibung für Hauptschullehrkräfte für die Willy-Brandt-Geamtschule, München.....	118
Der Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband und die Bayerische Landesunfallkasse informieren: Fahradhelm: Lebensretter im Verkehr und tödliche Falle auf Spielplätzen .....	119
<i>Wettbewerbe</i> Kreativwettbewerb - "Mein Kopf war ganz woanders ...." .....	119
Starke Schule. Deutschlands beste Schulen, die zur Ausbildungsreife führen .....	120
<i>Weiterbildung</i> Fortbildung für Fachlehrer für Werken und Gestalten .....	120
34. Forchheimer Musikwoche auf dem Feuerstein.....	121

Medienhinweise .....	122
Rezensionen .....	123
Anlagen	

## Amtlicher Teil

### Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

*Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im jeweils angegebenen Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst*

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt
<b>Änderung der Bekanntmachung über die beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Februar 2010 Az.: VII.7-5 H 9001.1-7.10 020	KWMBI Nr. 6/10 Seite 88
<b>Aufnahme in die Berufliche Oberschule (Fachoberschule und Berufsoberschule) zum Schuljahr 2011/2012</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. März 2010 Az.: VII.6-5 S 9610-6-7.12 028	KWMBeibl Nr. 6/10 Seiten 68 - 69
<b>Durchführungshinweise zu Schülerfahrten</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. Februar 2010 Az: II.1-5 S 4432-6.73	KWMBeibl Nr. 6/10 Seiten 82 - 87
<b>Dritte Verordnung zur Änderung der Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern</b> vom 12.V März 2010(GV0 BI S. 155)	KWMBI Nr. 7/10 Seiten 94 - 95
<b>Vollzug der Berufsfachschulordnung nichtärztliche Heilberufe; hier: Zeugnismuster</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 1. März 2010 Az.: VII.8-5 S 9614-3-7.1 414	KWMBI Nr. 7/10 Seiten 96 - 100
<b>Vollzug der Berufsfachschulordnung Pflegeberufe – Zeugnismuster –</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 1. März 2010 Az.: VII.8-5 S 9612-3-7-7.1 413	KWMBI Nr. 7/10 Seiten 101 - 116
<b>Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule sowie der Hauptschulstufe an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung und an Schulen für Kranke 2011</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25. März 2010 Az.: IV.2-IV.6-S 7503(2011)-4.18 751	KWMBeibl Nr. 7/10 Seiten 84 - 86
<b>Aufnahme in die öffentlichen und privaten Realschulen für das Schuljahr 2011/2012</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 29. März 2010 Az.: V.2-5 S 6301-5.14 002	KWMBeibl Nr. 7/10 Seite 87
<b>Woche des Waldes und Tag des Baumes 2010</b> Gemeinsame Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 29. März 2010 Az.: VI.8-5 S 4430.3-6.23 016	KWMBeibl Nr. 7/10 Seiten 88 - 89

gez.

Christoph Winkler

Ltd. Regierungsschuldirektor

## Zur Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. März 2010 Az.: IV.7-5 P 8031.1.1-4.22 166

### Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen

1. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus veranstaltet in den Jahren 2010 bis 2012 einen weiteren Lehrgang zur berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe in Förderschulen: Lehrgang 41 in Heilsbronn/Mfr.

Der Lehrgang befasst sich insbesondere mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten geistige Entwicklung (s. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. Juni 1999 (KWMBI I S. 191)) und körperliche und motorische Entwicklung (s. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. Juli 1998 (KWMBI I S. 405)).

2. Der Lehrgang ist vorgesehen für Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe, das über keine heilpädagogische oder sonderpädagogische Zusatzausbildung verfügt. Er wendet sich vor allem an Personal in den Schulvorbereitenden Einrichtungen und in den Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (einschließlich Mobiler Sonderpädagogischer Hilfe in den interdisziplinär arbeitenden Frühförderstellen und in Kindergärten/Familien sowie ggf. Mobiler Sonderpädagogischer Dienste). Es können sich auch interessierte Förderlehrkräfte im Förderschuldienst bewerben. Der Lehrgang steht sowohl für staatliches wie auch für privat angestelltes Personal offen.

Mit der Ausschreibung zum Lehrgang Nr. 41 sollen vor allem Personen angesprochen werden, die bereits mehrere Jahre ihren Dienst als Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen versehen und aus dienstlichen oder privaten Gründen noch keine Gelegenheit hatten, an einer berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung teilzunehmen. Die Bewerber sollten sich mindestens drei Jahre lang im Dienst an Förderschulen bewährt haben.

3. Kriterium für die Auswahl der etwa 30 Teilnehmer ist vor allem die Dauer der bisherigen Tätigkeit im staatlichen oder privaten Förderschuldienst. Je Förderschule können sich zwar mehrere Teilnehmer bewerben, bei der Auswahl kann jedoch aus unterrichtsorganisatorischen Gründen nur eine Person berücksichtigt werden.
4. Die Ausbildung beginnt am 27. September 2010 (1. Lehrgangswoche 27. Sept. bis 1. Okt. 2010) und erstreckt sich über insgesamt zwei Jahre. Sie wird sowohl in 17 Wochenkursen als auch an Einzeltagen durchgeführt. Inhaltlich ist sie schwerpunktmäßig auf die sonderpädagogischen Einsatzfelder dieses Personenkreises und auf die jeweiligen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte bezogen. Sie umfasst etwa 640 Stunden einschließlich der schulpraktischen Ausbildung und schließt mit einer Prüfung ab. Der letzte Ausbildungsabschnitt findet voraussichtlich vom 16. bis 20. Juli 2012 statt.

Nach der erfolgreichen Ausbildung können Erzieher und Heilerziehungspfleger die Berufsbezeichnung „Heilpädagogische(r) Förderlehrer(in)“ führen (Art. 60 Abs. 2 BayEUG).

5. Die Ausbildung ist gebührenfrei. Nichtstaatliche Teilnehmer haben im Falle der auswärtigen Unterbringung während der Wochenkurse für die anfallenden Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst aufzukommen. Falls die privaten Schulträger diese

Kosten übernehmen, können ihnen die Auslagen als notwendiger Schulaufwand ersetzt werden.

6. Gesuche um Zulassung zur Ausbildung sind auf dem Dienstweg bis **10. Mai 2010** an die Regierung von Oberbayern, (Frau SoRin Martina Thalberg) zu richten. Dem Gesuch ist eine Lebenslaufdarstellung beizugeben, aus der die berufliche Ausbildung und die bisherige berufliche Verwendung zu ersehen sind.
7. Die Zulassung erfolgt in jedem Falle unter der Bedingung, dass der Teilnehmer die Ausbildung zu Ende führt und nicht vor Ablauf von drei Jahren nach deren Beendigung auf eigenen Antrag oder aus sonstigen in seiner Person liegenden Gründen aus dem staatlichen oder nichtstaatlichen Förderschuldienst innerhalb des Freistaates Bayern ausscheidet. Dem Zulassungsgesuch ist deshalb außerdem bei staatlichen Bewerbern eine persönliche schriftliche Erklärung nach Anlage 1, bei nichtstaatlichen Bewerbern eine schriftliche Erklärung des privaten Schulträgers nach Anlage 2 beizufügen. (Die Anlagen finden Sie am Ende dieser Ausgabe des Oberbayerischen Schulanzeigers).

Den privaten Schulträgern wird deshalb empfohlen, sich ihrerseits vom Bewerber eine auf sie lautende Verpflichtungserklärung entsprechend Anlage 1 geben zu lassen, in der "Freistaat Bayern" durch die Bezeichnung des Schulträgers zu ersetzen ist. Das Staatsministerium kann im Einzelfall auf die Rückforderung ganz oder teilweise verzichten, wenn diese eine besondere Härte bedeuten würde.

8. Die Organisation der Lehrgänge obliegt der Regierung von Mittelfranken. Über die Zulassung zum Lehrgang und über nähere Einzelheiten der Durchführung werden die Bewerber rechtzeitig zum Ende des Schuljahres 2009/2010 über die Regierungen unterrichtet.
9. Staatlich anerkannte Erzieher an Förderschulen ohne heilpädagogische oder sonderpädagogische Zusatzausbildung, die Interesse an einer Zusatzausbildung haben, jedoch aus persönlichen oder organisatorischen Gründen an dem ausgeschriebenen Lehrgang nicht teilnehmen können oder eine Ausbildung zum Staatlich anerkannten Heilpädagogen/zur Staatlich anerkannten Heilpädagogin anstreben, werden auf Folgendes hingewiesen:

Es ist möglich, Fachakademien für Heilpädagogik auch in berufsbegleitender Form zu besuchen und den Abschluss der Fachakademie zu erreichen ("Staatlich anerkannter Heilpädagoge"/"Staatlich anerkannte Heilpädagogin"). Die berufsbegleitende Form der Ausbildung dauert vier Jahre. Mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde kann eine dreijährige Teilzeitausbildung durchgeführt werden, wenn dies dem Wunsch der überwiegenden Zahl der Bewerber entspricht; ein daneben bestehendes Beschäftigungsverhältnis darf nicht mehr als zwei Drittel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit im öffentlichen Dienst umfassen.

Mit dem Abschluss der Fachakademie stehen den Absolventen über den Bereich der Förderschulen hinaus alle Tätigkeitsfelder der Heilpädagogen offen. Bei einer Prüfungsgesamtnote "sehr gut" im Abschlusszeugnis der Fachakademie und einer mit "sehr gut" bestandenen staatlichen Ergänzungsprüfung erhalten die Absolventen die fachgebundene Hochschulreife und können nach § 4 Nr. 2 der Qualifikationsverordnung (QualV) u. a. das Studium für das Lehramt an Sonderschulen für Sonderpädagogik aufnehmen. Darüber hinaus wird den Absolventen der Fachakademie gemäß Art. 45 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes und § 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der Qualifikationsverordnung der allgemeine Hochschulzugang eröffnet.

Interessenten für diesen Weg der Zusatzausbildung setzen sich mit einer Fachakademie

für Heilpädagogik (Standorte: Augsburg, Feucht, Hof, Markt Indersdorf, München, Regensburg, Schwarzenbruck/Mfr., Würzburg) in Verbindung und erhalten dort nähere Informationen über Möglichkeiten, Inhalte, Formen, Wege und Kosten der (berufsbegleitenden Form) der Ausbildung.

gez.  
Christoph Winkler  
Ltd. Regierungsschuldirektor

---

## **Stellenausschreibung für Personal beim Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II in München**

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II in München ist zum Schuljahr 2010/11

### **eine Stelle für Lehrer (Lehramt Grund- und Hauptschule)**

zu besetzen:

Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 ist grundsätzlich möglich.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung mit guten Ergebnissen
- mehrjährige Berufserfahrung im Schuldienst mit überdurchschnittlichen Beurteilungen

Erwünscht ist eine Zusatzqualifikation (z. B. Magister Artium oder Promotion oder Diplom) in den Fächern Pädagogik, Psychologie oder Schulpädagogik.

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 25. Mai 2010** an die Regierung von Oberbayern, Herrn Ltd. Regierungsschuldirektor Vogelmeier, zu richten.

gez.  
Christoph Winkler  
Ltd. Regierungsschuldirektor

---

## **Ausschreibung einer Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin (BesGr. A 14) als Leiter/in eines Studienseminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Hauptschulen mit dem Schwerpunkt Konzeption und Koordination der Seminararbeit in Musik für den Regierungsbezirk Oberbayern**

Im Regierungsbezirk Oberbayern ist die Stelle eines Studienseminarleiters/einer Studienseminarleiterin gem. § 10 ZALGH für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Hauptschulen zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Übertragung des Amtes Seminarrektor/Seminarrektorin der BesGr A 14 als Studienseminarleiter/Studienseminarleiterin gem. § 10 ZALGH kommen grundsätzlich nur Seminarrektoren/Seminarrektorinnen der BesGr. A 13 + AZ in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen (KMBek vom 15.03.2006 Nr. IV/6-5P7010/1-4/1.19 125)“ erfüllen. Die Stelle ist mit maximal 4 Wochen-

stunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von 4 Wochenstunden unterschritten wird.

Der Bewerber/die Bewerberin muss neben besonders fundierten Erfahrungen in der Ausbildung von Lehramtsanwärtern und Lehramtsanwärterinnen vor allem in Musik über eine herausragende Kompetenz verfügen. Im Bereich der Musik sind vertiefte unterrichtspraktische Erfahrungen, Kompetenz im Prüfungsbereich und Erfahrungen über die eigentliche Seminararbeit hinaus nachzuweisen. Zur Aufgabe gehören die Entwicklung von Konzepten zur musischen Erziehung für die Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und –anwärter, die Erstellung von Arbeitshilfen sowie die Leitung von Arbeitskreisen, Lehrgängen und Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Musik.

Bewerbungen sind bis spätestens **21. Mai 2010** bei der Regierung von Oberbayern, Herrn RSchD Weißl, einzureichen.

gez.

Christoph Winkler

Ltd. Regierungsschuldirektor

---

## **Stellenausschreibung für einen Beratungsrektor/eine Beratungsrektorin der Besoldungsgruppe A 12 + Z bzw. BesGr. A 13 beim Staatlichen Schulamt Dachau**

Zur Schulberatung an Volksschulen wird die Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (Schulpsychologe/Schulpsychologin) der BesGr. A 12 + Z bzw. A 13 im Schulamtsbezirk Dachau ausgeschrieben.

In das Amt eines Beratungsrektors der BesGr. A 12 + Z können Lehrkräfte befördert werden, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle des Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt eines Beratungsrektors der BesGr. A 12 + Z an Grundschulen und an Hauptschulen ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die den Anforderungen insgesamt entspricht“ (EN) als Lehrkraft in A 12.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 an Grundschulen und an Hauptschulen ist neben der entsprechenden Lehrbefähigung ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie mit mindestens vier Semestern sowie eine aktuelle dienstliche Beurteilung mit mindestens der Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Lehrkraft in A 12 und A 12 + Z.

### **Hinweis:**

Dem Bewerbungsschreiben ist beizugeben

- a) eine Erklärung, dass der Dienstsitz im Schulamtsbezirk genommen wird
- b) ein Nachweis des schulpsychologischen Werdegangs (Lehramtsstudium bzw. abgeschlossenes Zweitstudium)

Termine für die Vorlage der Gesuche:

- |   |                   |
|---|-------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/ der Bewerberin      | <b>25.05.2010</b> |
| 2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Schulamt  | <b>01.06.2010</b> |
| 3. bei der Regierung von Oberbayern (Frau RSchRin Langheinrich) | <b>08.06.2010</b> |

gez.  
Christoph Winkler  
Ltd. Regierungsschuldirektor

---

## **Stellenausschreibung für einen Beratungsrektor/eine Beratungsrektorin der Besoldungsgruppe A 12 + Z bzw. BesGr. A 13 beim Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München**

Zur Schulberatung an Volksschulen wird die Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (Schulpsychologe/Schulpsychologin) der BesGr. A 12 + Z bzw. A 13 im Schulamtsbezirk der Landeshauptstadt München ausgeschrieben.

In das Amt eines Beratungsrektors der BesGr. A 12 + Z können Lehrkräfte befördert werden, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle des Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt eines Beratungsrektors der BesGr. A 12 + Z an Grundschulen und an Hauptschulen ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die den Anforderungen insgesamt entspricht“ (EN) als Lehrkraft in A 12.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 an Grundschulen und an Hauptschulen ist neben der entsprechenden Lehrbefähigung ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie mit mindestens vier Semestern sowie eine aktuelle dienstliche Beurteilung mit mindestens der Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Lehrkraft in A 12 und A 12 + Z.

### **Hinweis:**

Dem Bewerbungsschreiben ist beizugeben

- a) eine Erklärung, dass der Dienstsitz im Schulamtsbezirk genommen wird
- b) ein Nachweis des schulpsychologischen Werdegangs (Lehramtsstudium bzw. abgeschlossenes Zweitstudium)

Termine für die Vorlage der Gesuche:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/ der Bewerberin     | <b>25.05.2010</b> |
| 2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Schulamt | <b>01.06.2010</b> |
| 3. bei der Regierung (Frau RSchRin Langheinrich)               | <b>08.06.2010</b> |

gez.  
Christoph Winkler  
Ltd. Regierungsschuldirektor

---

## **Stellenausschreibung für einen Beratungsrektor/eine Beratungsrektorin der Besoldungsgruppe A 12 + Z bzw. BesGr. A 13 beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Traunstein**

Zur Schulberatung an Volksschulen wird die Stelle eines Beratungsrektors / einer Beratungsrektorin (Schulpsychologe / Schulpsychologin) der BesGr. A 12 + Z bzw. A 13 im Schulamtsbezirk Traunstein ausgeschrieben.



In das Amt eines Beratungsrektors der BesGr. A 12 + Z können Lehrkräfte befördert werden, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle des Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt eines Beratungsrektors der BesGr. A 12 + Z an Grundschulen und an Hauptschulen ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die den Anforderungen insgesamt entspricht“ (EN) als Lehrkraft in A 12.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 an Grundschulen und an Hauptschulen ist neben der entsprechenden Lehrbefähigung ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie mit mindestens vier Semestern sowie eine aktuelle dienstliche Beurteilung mit mindestens der Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Lehrkraft in A 12 und A 12 + Z.

**Hinweis:**

Dem Bewerbungsschreiben ist beizugeben

- a) eine Erklärung, dass der Dienstsitz im Schulamtsbezirk genommen wird
- b) ein Nachweis des schulpsychologischen Werdegangs (Lehramtsstudium bzw. abgeschlossenes Zweitstudium)

Termine für die Vorlage der Gesuche:

- |   |                   |
|---|-------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/ der Bewerberin      | <b>25.05.2010</b> |
| 2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Schulamt  | <b>01.06.2010</b> |
| 3. bei der Regierung von Oberbayern (Frau RSchRin Langheinrich) | <b>08.06.2010</b> |

gez.

Christoph Winkler

Ltd. Regierungsschuldirektor

**Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Umwelterziehung bei einem Staatlichen Schulamt**

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen ist die Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters für Umwelterziehung zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Gesuche:

- |   |                   |
|---|-------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:                  | <b>25.05.2010</b> |
| 2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: | <b>01.06.2010</b> |
| 3. bei der Regierung von Oberbayern (Herrn Ltd. RSchD Vogelmeier):          | <b>08.06.2010</b> |

gez.

Christoph Winkler

Ltd. Regierungsschuldirektor

**Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen**

Schule	Schulart	Schulamt/-referent	Schülerzahl	Planstelle	Bes.-Gr.	frei ab/seit
Teising	G	AÖ	75	A 13 Z	A 13 Z	01.08.10
Egmating Oberpframmern	G	EBE	210	Rektor/in	A 13 Z	01.08.10
				erneute Ausschreibung; 2 Schulhäuser;		
Berglern	G	ED	144	Rektor/in	A 13 Z	01.10.10
Klettham in Erding	G	ED	247	Rektor/in	A 13 Z	01.02.10
				erneute Ausschreibung; fundierte GS-Erfahrung erforderl.; Aufbau eines Ganztageszuges ab 2010/11; Leitbildentwicklung;		
Moosinning	G	ED	268	Rektor/in	A 13 Z	01.08.10
				erneute Ausschreibung		
Wartenberg Marie-Pettenbeck-Schule	GH	ED	416	Rektor/in	A 14	01.08.10
Altmannstein	GH	EI	297	Konrektor/in	A 12 Z	01.08.10
Eichstätt St. Walburg	G	EI	196	Konrektor/in	A 12 Z	01.08.10
				Schülerzahl nicht gesichert		
Alling	G	FFB	137	Rektor/in	A 13 Z	01.08.10
Au/Hallertau	G	FS	235	Konrektor/in	A 12 Z	01.08.10
Ohlstadt	G	GAP	133	Rektor/in	A 13 Z	01.08.10
				Lehramt GS erforderlich; EDV-Kenntnisse erforderlich; Mittagsbetreuung; Kombiklasse;		
Schäftlarn	G	M-L	241	Rektor/in	A 13 Z	01.08.10
				erneute Ausschreibung; Lehramt GS erforderlich;		
München Bayernplatz	G	M-S	230	Konrektor/in	A 12 Z	01.05.10
Ampfing	G	MÜ	225	Konrektor/in	A 12 Z	01.08.10
Burgheim	GH	ND	301	Konrektor/in	A 12 Z	01.08.10

Schule	Schulart	Schulamt/ -referent	Schülerzahl	Planstelle	Bes.-Gr.	frei ab/seit
Mühlried	G	ND	273	Konrektor/in	A 12 Z	01.08.10
Oberhausen	G	ND	134	Rektor/in	A 13 Z	01.08.10
Rohrbach	GH	PAF	394	Konrektor/in	A 13	01.08.10
Schülerzahl nicht gesichert						
Hemhof-Höslwang	G	RO-L	93	Rektor/in	A 13 Z	01.09.10
Tittmoning	G	TS	231	Rektor/in	A 13 Z	01.08.10

Auf die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen (veröffentlicht im Oberbayerischen Schulanzeiger Nr.11/2009, Seiten 11 bis 14 / 1. November 2009) wird verwiesen.

Laut Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006,

Az.: III.6-5 P 4020-6.73 510 ist bei der Bewerbung um eine **Schulleiterstelle im Volksschulbereich** ein selbst erstelltes Portfolio über die Qualifikation des Bewerbers für ein Führungsamt den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass ein/e erfolgreiche/r Bewerber/in nach Ablauf der Beförderungswartezeit (vgl. KMS vom 25.11.2002, s. Oberbayerischer Schulanzeiger Nr. 1/ 7. Januar 2003) nur dann entsprechend befördert werden kann, wenn zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt die Schülerzahlen noch gesichert sind.

Auf die möglichen Teilzeiten für Funktionsstelleninhaber wird auf Veröffentlichung im Schulanzeiger Juni 2007 verwiesen.

#### **Volksschulen:**

- |   |                   |
|---|-------------------|
| I. Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers:<br>(Neues Formular - s. Anhang zum Schulanzeiger 2/10– verwenden) | <b>25.05.2010</b> |
| II. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle<br>zuständigen Staatlichen Schulamt:                               | <b>01.06.2010</b> |
| III. Vorlage der Gesuche durch das Schulamt bei der Regierung:  | <b>08.06.2010</b> |

gez.

Christoph Winkler

Ltd. Regierungsschuldirektor

## Nichtamtlicher Teil

**Stellenausschreibung einer Sonderkonrektorin/ eines Sonderkonrektors für das Private Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe Freising e.V.**

An der Fröbelschule, einem Privaten Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe Freising e.V. in 85354 Freising, Gartenstr. 42, ist zum Schuljahresbeginn 2010/2011

### **die Stelle einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors**

der Besoldungsgruppe A 14 Z zu besetzen.

Die Fröbelschule hat im laufenden Schuljahr 4 SVE-Gruppen, 10 Grund- und Hauptschulklassen im Haus, 6 Integrations-/Außenklassen an verschiedenen Standorten im Landkreis, sowie 3 Klassen in der Berufsschulstufe. Ab dem neuen Schuljahr ist die gesamte Schule, sowie die HPT für 2 Jahre in einer Containeranlage untergebracht, da die Schule neu gebaut wird.

Wir suchen eine Bewerberin/einen Bewerber mit mehrjähriger Unterrichtspraxis in der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik, mit der Bereitschaft und dem Engagement zur innovativen Schulentwicklung im Sinne der UN-Konvention und zur kooperativen Zusammenarbeit mit den Einrichtungen im Hause (Heilpädagogischer Kindergarten/ Heilpädagogische Tagesstätte/Berufsschulstufe), den Einrichtungen der Lebenshilfe (Integrative Kindergärten, Frühförderung, Wohnstätten, Werkstatt) und mit Regelschulen.

Wir wünschen uns für diese Aufgabe:

- Eine flexible Persönlichkeit, die sich gerne der Herausforderung eines Schulneubaus stellt und die die Anliegen des Art 24 der UN-Konvention umsetzen will
- Möglichst Leitungserfahrung und Erfahrung in der Teamarbeit mit unterschiedlichen Professionen
- Erfahrung in der Schulverwaltung
- Erfahrung in der Diagnostik und Gestaltung des Einschulungsverfahrens und in der Erstellung von Sonderpädagogischen Gutachten
- Erfahrung im MSD
- Bereitschaft zur Arbeit mit SVE-Gruppen
- Eine aufgeschlossene, innovative Persönlichkeit, die sich für den Ausbau der schulischen Integration engagiert
- Mit kommunikativen Kompetenzen für Elternberatung, Kooperation in Regelschulen und den Einrichtungen im Hause
- Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Privaten Träger Lebenshilfe und zur aktiven Mitgestaltung an der Gesamtentwicklung der Lebenshilfe als Träger von Einrichtungen der Behindertenhilfe

Staatliche Lehrkräfte senden ihre Bewerbung bis **21.05.2010** direkt an die Regierung von Oberbayern, Frau RSchDin Layana Mayer-Lengsfeld. Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht. Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Eine eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen im Falle der Bewährung sowie bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Nichtstaatliche Sonderschullehrkräfte schicken ihre aussagekräftige Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien sowie Kopie der letzten Beurteilung bis zum **21.05.2010** an folgende Adresse:

Lebenshilfe Freising e.V.  
Frau Hildegard Waldinger

Gartenstr. 42  
85354 Freising  
Tel.: (08161) 4841-79, Fax: (08161) 4841-130  
e-mail: hildegard.waldinger@lebenshilfe-fs.de

## **Stellenausschreibung für Hauptschullehrkräfte für die Willy-Brandt-Gesamtschule, München**

Die Landeshauptstadt München sucht Hauptschullehrkräfte für den Einsatz an der Städt. Schulartunabhängigen Orientierungsstufe bzw. an der Städt. Willy-Brandt-Gesamtschule. Die Städt. Schulartunabhängige Orientierungsstufe umfasst die Jahrgangsstufen 5 und 6.

Ein Hauptziel der Schule ist es, die Schullaufbahnentscheidung von der 4. auf die 6. Klasse zu verlagern, damit einen verlängerten Beobachtungszeitraum zu schaffen und gleichzeitig eine fundiertere Schullaufbahnfindung zu gewähren.

Lehrkräfte aller drei Schularten arbeiten gleichberechtigt im Team zusammen. Eine der wichtigsten Besonderheiten in der Orientierungsstufe ist die Differenzierung in den Fächern Englisch und Mathematik auf drei Niveaus (A-, B- und C-Kurse) sowie der Unterricht im Fach Deutsch, der teilweise in Kleingruppen erteilt wird. Besonders hervorzuheben ist die enge und offene Zusammenarbeit von Eltern, Schulleitung und Kollegium; neue Ideen zur Unterrichtsgestaltung und Bereicherung des Schullebens sind immer willkommen.

An der Städt. Willy-Brandt-Gesamtschule unterrichten Hauptschullehrkräfte in den Jahrgangsstufen 5 mit 9. An der Schule arbeiten Lehrkräfte aller drei Schularten gleichberechtigt in Teamarbeit zusammen. Der Umgang mit Schülern und Schülerinnen in leistungsdifferenzierten Kursen (A, B, C) einerseits und mit heterogenen Lerngruppen andererseits stellt eine interessante pädagogische Herausforderung dar. Fächerschwerpunkte können selbst gewählt werden. Hauptschullehrkräfte wirken u. a. insbesondere an der Vorbereitung zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss mit. Die Willy-Brandt-Gesamtschule bietet ein einmaliges Modell einer Ganztageschule mit einer Verzahnung von Schulsozialarbeit und Unterricht. Die Kerngruppen (Klassen) werden in intensiver Zusammenarbeit mit sozialpädagogischen Fachkräften geführt. Die allmähliche Hinführung der Schülerinnen und Schüler zu den Abschlüssen erfordert intensive Laufbahnberatung.

Die Städt. Willy-Brandt-Gesamtschule bietet alternative Erfahrungen in einer vom Herkömmlichen abweichenden Schulorganisation. Ein engagiertes Kollegium und ein traditionell gutes Betriebsklima machen es „Neuen“ leicht.

Lehrkräfte im Volksschuldienst werden zum Einsatz an der Städt. Schulartunabhängigen Orientierungsstufe bzw. an der Städt. Willy-Brandt-Gesamtschule beurlaubt. Eine Rückkehr in den Staatsdienst ist selbstverständlich möglich.

Interesse?

Nähere Informationen zur Städt. Schulartunabhängigen Orientierungsstufe unter:  
Tel. (089) 233-35075 (Frau RSRin Lotterschmid, Schulleiterin), Fax. (089) 233-35080 oder  
E-Mail: sekretariat@ori.musin.de, [www.ori.musin.de](http://www.ori.musin.de)

zur Städt. Willy-Brandt-Gesamtschule unter: Tel. (089) 233-43599 (Frau StDin Folger, Schulleiterin), Fax: (089) 233-4 3588 oder E-Mail: sekretariat@wbg.musin.de;  
[www.wbg.musin.de](http://www.wbg.musin.de)

Bewerbungen bitten wir über das Staatliche Schulamt bis **spätestens 28. Mai 2010** an die Regierung von Oberbayern, Frau Ltd. RSchDin Endl, zu richten.“

---

## **Der Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband und die Bayerische Landesunfallkasse informieren**

### **Fahrradhelm: Lebensretter im Verkehr und tödliche Falle auf Spielplätzen**

Ein tödlicher Unfall eines Mädchens auf einem bayerischen Spielplatz hat erneut gezeigt, wie gefährlich es sein kann, wenn Fahrradhelme auf Spielplätzen getragen werden. Nicht nur Kordeln, lange Schals und Schlüsselbänder stellen für Kinder eine erhebliche Strangulationsgefahr dar. Auch der Fahrradhelm, so wichtig er im Straßenverkehr ist, wird bei festgeschnalltem Kinnriemen schnell zur tödlichen Falle. Er sollte beim Toben und vor allem auf Spielplätzen unbedingt abgelegt werden.

„Ein Helm schützt beim Radfahren oder Inlineskatens den Kopf und oft auch das Leben“, betont Elmar Lederer, Geschäftsführer des Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverbandes (Bayer. GUVV) und der Bayer. Landesunfallkasse (Bayer. LUK). „Bleibt er jedoch beim Spielen in einem Kletternetz oder zum Beispiel in einer Astgabelung hängen, drückt der festgeschnallte Kinnriemen auf den Hals. Das Gewicht des Kindes zieht es nach unten und der Riemen schnürt ihm dann die Luft ab. Dies kann im Extremfall zum Tode des Kindes führen.“ Zwar sind die Maschen von Kletternetzen, Winkel und Öffnungen von Spielgeräten nach Sicherheitskriterien genormt. Demnach müssen sie eine bestimmte Größe haben, damit der Kopf nicht eingeklemmt werden kann. Aber ein Fahrradhelm ist dabei nicht berücksichtigt. Deshalb der dringende Rat an Eltern, ihre Kinder vor dem Klettern mit Fahrradhelmen zu warnen.

Zur Information haben der Bayer. GUVV/die Bayer. LUK ein Faltblatt herausgegeben. Außerdem wurde für Warnungen an Klettergerüsten ein Hinweisschild erstellt. Beides kann unter <http://www.bayerguvv.de> im Internet heruntergeladen werden.

Der Bayer. GUVV und die Bayer. LUK sind die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in den Kindertageseinrichtungen in Bayern mit Ausnahme der Landeshauptstadt München. Die über 466.000 Kindergartenkinder in Bayern sind hier bei Unfällen versichert. Dies gilt auch auf dem Weg zur Krippe, zum Kindergarten und Hort sowie zurück. Eltern brauchen hierfür keine eigenen Beiträge zu zahlen, diese tragen allein die Kommunen bzw. der Freistaat Bayern.

#### **Für Ihre Rückfragen zu dieser Presseinformation:**

Ulrike Renner-Helfmann, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel: (089) 360 9-119, Fax: (089) 36093-379.

---

### **Wettbewerbe**

#### **Go Ahead – Kreativ Wettbewerb**

##### **„Mein Kopf war ganz woanders...“**

Go ahead sucht engagierte Lehrer/innen, die zusammen mit ihrer Klasse einen Beitrag zum Thema

#### **verkehrssicheres Radfahren**

gestalten. Unter dem Motto „Mein Kopf war ganz woanders...“ entwickeln die Schüler/innen der Sekundarstufe I und II sowie der Berufskollegs einen Video-Spot, eine Fotostory, einen

Songtext oder eine Kurzgeschichte. Dazu müssen sie verschiedene Begriffe in der Umsetzung mit berücksichtigen.

Das Thema lässt sich u. a. in die Fächer Deutsch, Literatur, Musik, Kunst oder Sozialwissenschaften integrieren. Geeignet sind auch Projektwochen oder alle AGs und Unterrichtseinheiten in den Bereichen Medien, Sport und Verkehrserziehung

Teilnehmen ist ganz einfach, denn es stehen umfangreiche Materialien wie Arbeitsblätter, Unterrichtsvorschläge und nützliche Hintergrundinformationen bereit.

Nähere Informationen finden Sie unter [www.spotwettbewerb.de](http://www.spotwettbewerb.de) oder per E-Mail unter [info@spotwettbewerb.de](mailto:info@spotwettbewerb.de)

Der Wettbewerb wird von der ZNS-Hannelore –Kohl-Stiftung bis Ende Juli 2010 bundesweit veranstaltet.

---

## **„Starke Schule Deutschlands beste Schulen, die zur Ausbildungsreife führen“**

"Starke Schule" möchte hervorragende schulische Gesamtkonzepte auszeichnen, Schulen miteinander vernetzen, das Innovationspotenzial von Schulen fördern sowie Lehrkräfte zu ausgewählten Themen fortbilden. Haupt-, Mittel- oder Förderschulen in Bayern können sich bis zum **23. Juni 2010** zum Wettbewerb anmelden.

Pro Bundesland werden 3 Landessieger ermittelt, die anschließend die Möglichkeit haben, die Bundespreise zu gewinnen. Den Siegerschulen winken attraktive Geldpreise. Die Bundespreise werden durch Bundespräsident Horst Köhler am 11.05.2011 in Schloss Bellevue überreicht. Alle teilnehmenden Schulen erhalten einen Teilnahmepreis und können die Angebote eines Schulnetzwerks nutzen.

Prämiert werden Schulen, die Lehren und Lernen nachhaltig weiterentwickeln, neben fachlichen auch methodische, personale und soziale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler ausbauen und die den Übertritt in das Berufsleben besonders fördern. Zudem stellt die Zusammenarbeit der Schulen mit weiteren externen Partnern einen Aspekt der Bewertung durch eine unabhängige Jury dar.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter: [www.StarkeSchule.ghst.de](http://www.StarkeSchule.ghst.de).  
Tel.: (069)-660756-180 oder E-Mail: [franza@ghst.de](mailto:franza@ghst.de)

---

### **Weiterbildung**

#### **Fortbildung für Fachlehrer für Werken und Gestalten**

Wochenendkurs mit BRIGITTE WINTERGERST in der Landesvolkshochschule Wies

**Freitagvormittag, 8. bis Sonntagmittag, 10. Oktober 2010**

oder

**Freitagvormittag, 22. bis Sonntagmittag, 24. Oktober 2010**

Das Ziel des Kurses ist die Unterstützung der Fachlehrer E/G in ihrer Arbeit durch die Herstellung anspruchsvoller, aber im Unterricht erprobter Werkstücke,

**z. B. im Ganztageskurs am Samstag:**

- Papierschöpfungen
- Dekorative Fächerfaltungen
- Nunofilzen
- Schmuckstücke aus der Goldschmiedewerkstatt
- Genähtes Interkulturelles (Patchwork mit der Nähmaschine und Mola)
- Mosaikarbeiten

**z. B. in den Workshops am Sonntagvormittag:**

- Zaubereien und Knobelspiele
- Plastische Drachen aus Alufolie
- Tiere aus Pappmasche
- Gefilzt und dann bestickt
- Inchies - Kreative Quadrate
- Geflochtene Schanzenkörbchen

- ein landkreis-übergreifender Ideenaustausch für Werkstücke zum Thema:  
„Schulhausdekoration: gefaltet, geschnitten, geklebt oder genäht – ganz ohne Schablone“
- ein Vortrag zum Thema Stressbewältigung
- eine kulturelle oder handwerkliche Besichtigungstour.

Diese Fortbildung finden Sie auch im Internet, „Fibs - Externe Anbieter, Werken und Gestalten“ Lehrgang Nr. 50 952 oder 50953. Dienstbefreiung für Freitag ist daher möglich! Kosten der Fortbildung incl. Übernachtung, Vollpension, Kursgebühr und Tagungs-CD im DZ 190 €, im EZ 205 €, für Studierende im DZ 155 €.

Fordern Sie bitte nähere Informationen an bei:

Brigitte Wintergerst

Kaspar-Weber-Str. 21

**86929 Penzing**

Mail: [brigitte.wintergerst@gmx.de](mailto:brigitte.wintergerst@gmx.de)

---

**34. Forchheimer Musikwoche auf dem Feuerstein**

Vom **29. August bis 5. September 2010** bietet die Katholische Erwachsenenbildung im Landkreis Forchheim e. V einen Musiklehrgang/eine Musikfreizeit für Volksschul- und Musiklehrkräfte, Erzieher/-innen sowie Studierende an. Anmeldeschluss ist der 23. Juli 2010.

Nähere Informationen zum Programm sowie das Anmeldeformular finden Sie unter [www.forchheimer-musikwoche.de](http://www.forchheimer-musikwoche.de)

---



**Medienhinweise****Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:**

Hiebel

**Dienstrecht in Bayern I****Ergänzbare Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen – Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung**

Mit der 157. Ergänzungslieferung wird die Sammlung weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Schwerpunkte dieser Lieferung sind eine Neufassung des Stichwortverzeichnisses, Änderungen in der Urlaubsverordnung aufgrund der künftigen Rücknahme der Arbeitszeit beim Zusatzurlaub im Schichtdienst, in der Arbeitszeitverordnung (Näheres s. Hinweise am Ende der UrIV unter Kennziffer 13.31) und Ergänzungen in der Beihilfeverordnung.

157. Lieferung, 92 Seiten, April 2010, 45,98 €

Hartinger/Rothbrust

**Dienstrecht in Bayern II – inkl. Cd-ROM****Arbeitsrecht – Tarifrecht der beschäftigten im öffentlichen Dienst**

Nach einigen kleineren Aktualisierungen enthält diese Lieferung die Überarbeitung des Stichwortverzeichnisses. Sie berücksichtigt ferner die inzwischen erfolgten Änderungen des TVöD, der durchgeschriebenen Fassung des TVöD-Verwaltung (insbesondere die neuen tariflichen Bestimmungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst., des TV-V, des Einkommensteuergesetzes und des Solidaritätszuschlagsgesetzes. Außerdem wurde der neue Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten im öffentlichen Dienst eingearbeitet. In das Werk neu aufgenommen werden der TV-Soziale Dienste, der 5. Landesbezirkliche Tarifvertrag sowie Hinweise des KAV-Bayern zum Vollzug des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes.

120. Lieferung, 94 Seiten, April 2010, 73,72 €

Kiesl/Dr. Stahl

**Das Schulrecht in Bayern****Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften**

Mit dieser Lieferung werden u. a. Gesetzeskommentierungen, Schulfinanzierungsgesetz, Urlaubs- und Laufbahnverordnung und die Bek zur pädagogischen Betreuung von Schulklassen im Landtag sowie zum Informationstag „Lernort Staatsregierung“ aktualisiert.

Die neuen Schulordnungen für die Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung und für die Wirtschaftsschulen sind vollständig abgedruckt. Neu aufgenommen wurden die Ferienordnungen für die Schuljahre 2012/2013 und 2013/2014.

**Rezension**

Bernd Ganser / Katharina Schlamp (Hrsg.)  
Helmut Tiefenthaler  
Auer Verlag, Donauwörth. 1. Auflage 2010  
ISBN 978-3-403-06471-8, 23,90 €

**Besonders begabte Kinder individuell fördern  
Mathematik Band 2 - Schwerpunkt Arithmetik  
Kopiervorlagen**

Der vorliegende Band „Mathematik 2, Schwerpunkt Arithmetik“ richtet sich, wie bereits der 1. Band, an Lehrkräfte und Eltern zur adäquaten Förderung von besonders begabten und leistungsstarken Kindern im Alter von 7 bis 10 Jahren. Er bietet für den Regel- und Förderunterricht, für spezielle Förderkurse und für die Förderung im Elternhaus mathematisch anspruchsvolle Aufgabenstellungen, die mehrfach praxiserprobt sind und mit einem Minimum an Materialaufwand auskommen.

Die stetig wiederkehrende Struktur zur Materialbeschreibung und die kindgemäße Formulierung der Aufgaben erleichtert den Lehrkräften nicht nur eine zeitsparende Vorbereitung, sondern bietet den Schülern die Möglichkeit zu selbstreguliertem eigenständigem Lernen. Der zweite Band Mathematik wiederholt das Thema Geometrie und behandelt anschließend die Schwerpunktthemen Arithmetik und Größen.

Der Band enthält

- im ersten Kapitel eine kurze und prägnante Einführung in die Thematik der Hochbegabung sowie eine knapp formulierte „Gebrauchsanleitung“ des Buches
- im farbig gestalteten Materialteil zu jeder Aufgabe klare Angaben zu Schwierigkeitsgrad, Förderzielen, Material, Aufgabenstellung, Differenzierung.
- über 60 Kopiervorlagen zum direkten Einsatz
- ausführlich dargestellte Lösungen zu jeder Aufgabe

Dieser Begleiter für den Mathematikunterricht ist mit den passgenauen Ideen eine unentbehrliche Hilfe zur Differenzierung und Individualisierung und sehr empfehlenswert für jede Lehrerbücherei.

Monika Zevegyl, Seminarrektorin

.....  
(Zu- und Vorname)

**Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für  
heilpädagogische Unterrichtshilfe 2010 bis 2012**

**ERKLÄRUNG**

1. Ich verpflichte mich unwiderruflich, die mir während des Sonderurlaubs belassene Vergütung (Bruttobetrag) sowie die gewährten Reisekosten an den Freistaat Bayern zurückzuzahlen, wenn ich während der Zusatzausbildung oder vor Ablauf von drei Jahren nach deren Beendigung auf eigenen Antrag oder aus sonstigen vergleichbaren in meiner Person liegenden Gründen aus dem staatlichen, privaten oder kommunalen Förderschuldienst innerhalb des Freistaats Bayern ausscheide. Ich habe dann bei einem Ausscheiden während der Zusatzausbildung oder des ersten Jahres nach ihrer Beendigung 100 %, des zweiten Jahres  $66 \frac{2}{3}$  %, des dritten Jahres  $33 \frac{1}{3}$  % der belassenen Vergütung und der erhaltenen Reisekosten zurückzuzahlen.
2. Breche ich ohne aus dem Förderschuldienst auszuschneiden diese Zusatzausbildung ab, bin ich zur Rückzahlung der Vergütung und der Reisekosten in vollem Umfang an den Freistaat Bayern verpflichtet.

.....  
(Ort und Datum)

.....  
(Unterschrift)

.....  
(Name und Anschrift des Schulträgers)

**Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe 2010 bis 2012**

**E R K L Ä R U N G**

1. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns unwiderruflich, die mir/uns gemäß Art. 33 Abs. 1 BaySchFG geleistete Personalaufwandsvergütung mit Ausnahme des Versorgungszuschlags in der Höhe des Anteils an den Freistaat Bayern zurückzuzahlen, der den Zeiten der Teilnahme von Herrn/Frau..... an den Wochenkursen und Einzeltagen dieser Zusatzausbildung entspricht, wenn Herr/Frau ..... während der Zusatzausbildung oder vor Ablauf von drei Jahren nach deren Beendigung aus dem Förderschuldienst bei mir/uns ausscheidet und nicht in den staatlichen oder kommunalen bayerischen Förderschuldienst eintritt.

Es sind dann bei einem Ausscheiden von Herrn/Frau ..... während der Zusatzausbildung oder des ersten Jahres nach ihrer Beendigung 100 %, des zweiten Jahres 66  $\frac{2}{3}$  %, des dritten Jahres 33  $\frac{1}{3}$  % der Personalaufwandsvergütung sowie der erstatteten Reisekosten zurückzuzahlen.

2. Bricht Herr/Frau ..... ohne aus dem Förderschuldienst bei mir/uns auszuschneiden diese Zusatzausbildung ab, bin ich/sind wir zur Rückzahlung des auf die Zeiten seiner/ihrer Teilnahme an den bis dahin durchgeführten Wochenkursen und Einzeltagen entfallenden Anteils der Personalaufwandsvergütung sowie der erstatteten Reisekosten in vollem Umfang an den Freistaat Bayern verpflichtet.

.....  
(Ort und Datum)

.....  
(Unterschrift und Stempel)